

## Abteilung Volkswirtschaftslehre der Universität Mannheim

### Auszug aus dem Modulkatalog des Bachelorstudiengangs Volkswirtschaftslehre für die Kalenderjahre 2017 und 2018

<b>Titel des Moduls</b>	Praktikum
<b>Art und Verwendbarkeit des Moduls</b>	Wahlpflichtmodul im Bachelorstudiengang Volkswirtschaftslehre
<b>Dauer des Moduls</b>	1 Semester
<b>ECTS-Punkte</b>	6
<b>Lehrmethode</b>	Praktikum
<b>Arbeitsaufwand</b>	175 nachgewiesene Zeitstunden im Praktikum; 5 Stunden für die Anfertigung des Praktikumsberichts gemäß Vorlage
<b>Unterrichtssprache</b>	Sprache im Praktikum: beliebig; Sprache der Nachweise: Deutsch oder Englisch
<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>	mindestens ein Semester Studium der Volkswirtschaftslehre
<b>Ziele und Inhalte des Moduls</b>	Anwendung wirtschaftswissenschaftlichen Fachwissens und wirtschaftswissenschaftlicher Methoden auf praxisrelevante Fragestellungen; Erlernen praktischer berufsfeldbezogener Methoden und Schlüsselkompetenzen
<b>Erwartete Kompetenzen nach Abschluss des Moduls</b>	Die Studierenden sind in der Lage, ihr im Studium erworbenes Wissen und Verständnis im beruflichen Kontext anzuwenden. Sie haben in ihrem Tätigkeitsfeld Argumente und Problemlösungen erarbeitet und weiterentwickelt sowie berufsbezogenes Fachwissen erworben. Sie haben Arbeitsprozesse reflektiert, bewertet und ggf. selbstständig gestaltet. Sie haben gegenüber Mitarbeitenden Positionen und Problemlösungen formuliert und argumentativ verteidigt und sich mit diesen über Informationen, Ideen, Probleme und Lösungen ausgetauscht. Im Rahmen eines Auslandspraktikums haben sie ggf. ihre berufsbezogenen Fremdsprachenkenntnisse erweitert.
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten und Benotung</b>	mindestens 175 im Praktikum nachgewiesene Zeitstunden, die üblicherweise innerhalb eines Zeitraums von 8 bis 12 Wochen zu erbringen sind; Praktikumsbericht und Bestätigungen gemäß Vorlage; das Praktikum wird nicht benotet
<b>Modulverantwortliche/r</b>	Prüfungsausschuss für den Bachelorstudiengang Volkswirtschaftslehre sowie die Praktikumsstelle
<b>Sonstiges</b>	Das Praktikum erfüllt die in der Richtlinie des Bundes zur Beschäftigung von Praktikantinnen und Praktikanten (Praktikantenrichtlinie Bund), gültig ab 1.1.2015, sowie die in den ergänzenden Durchführungshinweisen genannten Bedingungen eines Pflichtpraktikums (schriftlich bestätigt durch Referat D5 des Bundesministerium des Innern am 27. Juli 2017).